

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in der Gegend Saloniki—Monastir an ihre dort operierenden Truppen und die Ausübung der Seepolizei in einigen griechischen Häfen, darunter im Piräus. In den letzten Tagen des Jahres 1915 ließ General Sarrail, der Oberbefehlshaber der Landungsarmee, die Konsuln Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei verhaften. Hunger, Drohungen und Gewissenlosigkeiten jeder Art ver-

mochten schließlich Griechenland immer mehr und mehr einzuschüchtern. Aber der Gewinn Bulgariens und die Befestigung von Serbien, Montenegro und halb Albanien waren Entscheidungen auf dem Balkan; und der englisch-französische Rückzug nach dem Dardanellenabenteuer (Dezember 1915) war das Eingeständnis eines Mißerfolges, den das Jahr 1916 noch vergrößern sollte.

5. Die weiteren Ereignisse bis Mitte 1916 mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Balkan und des Konfliktes mit Amerika.

Wir wenden uns nun wieder der Betrachtung der Ereignisse im Westen zu, insbesondere den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die durch Kriegsheer von diesseits und jenseits des Ozeans zweifellos noch übertriebene Erregung in Amerika, in England und Südafrika, aber auch in ernstlich neutralen Staaten wegen der versenkten *Lusitania* veranlaßte die deutsche Regierung, in einer Note vom 11. Mai 1915 an die neutralen Mächte und namentlich an die Vereinigten Staaten zwar den Verlust an Menschenleben zu bedauern, aber jede Verantwortung abzulehnen: einmal angesichts der öffentlichen Warnung des deutschen Botschafters in Washington, die *Lusitania* zur Überfahrt zu benützen, dann auch mit Rücksicht darauf, daß die *Lusitania* ein bewaffnetes Schiff war und große Mengen Munition und Bannware nach England bringen sollte. Die Vereinigten Staaten aber bezeichneten (am 15. Mai) in einer Note das Vorgehen Deutschlands als Verletzung amerikanischer Interessen und erklärten, es sei praktisch nicht möglich, Unterseeboote zu verwenden, ohne dabei die Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu verletzen. Deshalb verlange die amerikanische Regierung, daß Deutschland das Vorgehen des Unterseebootes mißbillige, Genugtuung gebe und eine Wiederholung solcher Vorfälle vermeide; Amerika würde sonst zu entscheidenden Worten und Taten schreiten müssen. Die deutsche Antwort (28. Mai) erörterte nochmals den bekannten Flaggenmißbrauch der Engländer und die Tatsache, daß die *Lusitania* Munition geladen hatte und doch Passagiere mitnahm, was nach amerikanischem Gesetz verboten sei; nur wegen dieser Munitionsladung seien auch so viele Menschen zugrunde gegangen. Während in Washington die Erwiderung dieser Note beraten wurde, trat der Staatssekretär Bryan zurück, weil er „als demütiger Jünger des Friedensfürsten“ ein System der Drohungen und der Gewalt nicht mehr unterstützen könne. Er forderte öffentlich die Arbeiter in den Vereinigten Staaten auf, keine Munition mehr anzufertigen, und die Bewegung gegen die Munitionslieferungen erneuerte sich denn auch wieder. Die nicht mehr von Bryan sondern von Lansing unterzeichnete Note der Vereinigten Staaten vom 10. Juni bestritt, daß die *Lusitania* eine verbotene Ladung geführt habe, berief sich abermals auf die Menschlichkeit und das amerikanische Recht, überallhin zu reisen, das die Anerkennung irgendwelcher Kriegszone ausschliesse und verlangte die Respektierung dieses Rechtes; und das bedeutete nichts anderes als ein Aufgeben des Unterseebootkrieges. Deutschland schlug (8. Juli) besondere Schutzmaßnahmen für amerikanische Schiffe ohne Bannware vor. Aber Wilson lehnte auch das ab (23. Juli), weil damit alle nicht-amerikanischen Schiffe preisgegeben wären und die hohe See frei sei; eine weitere Verletzung dieses Grund-

satzes gegenüber amerikanischen Bürgern müsse als „vorsätzlich unfreundlicher Akt“ betrachtet werden. Der Konflikt schien unvermeidlich und die Stimmung wurde noch verschlechtert, als am 19. August der große englische Dampfer „*Arabic*“ von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde, wobei 59 Personen, darunter 3 Amerikaner das Leben verloren. Aber hier stand Aussage gegen Aussage — der deutsche Kapitän behauptete, die „*Arabic*“ habe ihn rammen wollen, der englische leugnete das — und so erklärte sich Deutschland bereit, unbeschadet seiner Grundsätze und ohne Verpflichtung Schadenersatz zu leisten (Oktober). Schon am 1. September hatte Graf Bernstorff eine Unterredung mit Lansing gehabt, die zum mindesten eine Milderung des Gegensatzes brachte. Graf Bernstorff konnte dem amerikanischen Staatssekretär mitteilen, daß künftighin Passagierschiffe nicht mehr ohne Warnung und ohne Sicherheit für das Leben der Nichtkämpfer versenkt werden sollten, vorausgesetzt, daß solche Schiffe weder Flucht noch Widerstand versuchten. Allerdings behielt sich Deutschland, wie Staatssekretär v. Jagow einem amerikanischen Berichtserstatter mitteilte, das Recht vor, jederzeit zu der früheren Form des Unterseebootkrieges zurückzukehren, wenn es ihm Kriegsnotwendigkeiten gebieten würden. Auch erhoffte es nunmehr einigen Widerstand der Neutralen gegenüber dem englischen Flaggenmißbrauch und anderen Übergreifen. Und wirklich wendete sich jetzt Amerika gegen England, von dem es, allerdings vergeblich, die Abstellung seiner unausgeheften Belästigungen der neutralen Schifffahrt bezog. In diesem Sinne wurde auch eine Vermehrung des Landheeres und eine Verstärkung der amerikanischen Flotte geplant. Doch erlaubte andererseits Wilson ungefähr um dieselbe Zeit England und Frankreich eine Anleihe bei amerikanischen Banken, was er bisher als mit der Neutralität unvereinbar verweigert hatte; und von da an fühlte sich Amerika auch als Gläubiger an die Sache der Alliierten gekettet.

Über den abscheulichen Zwischenfall des britischen Hilfskreuzers *Baralong* wird in dem Kapitel über den Seekrieg berichtet werden.

Ungefähr parallel zu den amerikanisch-deutschen Verhandlungen schreiten die Beziehungen Amerikas zu Österreich-Ungarn fort. Zunächst wurde zwischen diesen beiden Staaten über einen Protest verhandelt, der sich aus den immer noch vermehrten Waffenlieferungen der amerikanischen Industrie ergab. Österreich-Ungarn erklärte sie in einer Note vom 29. Juni neuerdings für unneutral. Die Antwort der amerikanischen Regierung vom 16. August befandete nur ihren alten Standpunkt, während die Replik der Monarchie (24. September) abermals beachtenswerte Völkerrechtsbelege anführte, die ein Verbot der Waffenausfuhr recht-